



Frank-Walter Steinmeier: „Die EU ist ein Erfolgsprojekt für Frieden und Stabilität. Dieses Europa lassen wir uns nicht nehmen! Wir können uns nicht aussuchen, ob wir ein gemeinsames Europa wollen oder nicht. Wir brauchen es.“

Martin Schulz: „Wir sind der sicherste, stabilste und wohlhabendste Kontinent weltweit und wir sollten alles dafür tun, dass das so bleibt. Angesichts der globalen Herausforderungen ist nun ein solidarisches Unterhalten in Europa gefragt, nicht ein nationalistisches Gegeneinander.“

Thomas Oppermann: „Wir müssen das Misstrauen gegenüber Europa, den wachsenden Nationalismus und die große Distanz zwischen den Institutionen der Europäischen Union und den Bürgern endlich überwinden. Brüssel sollte sich auf die große Herausforderungen konzentrieren – also auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine gemeinsame Sicherheitspolitik.“

Axel Schäfer: „Wir alle müssen sorgfältiger mit den europäischen Institutionen umgehen. Wer ihnen beliebig die Verantwortung für Probleme zuschiebt, etwa um von eigenen innerstaatlichen Versäumnissen abzulenken, stärkt die Europa-Gegner.“

Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

28. Juni 2016

Liebe Leserin, lieber Leser,

obwohl man bei derart knappen Umfrageergebnissen mit allem rechnen muss – ich kenne niemanden, der das vorausgesehen hat. Es war ein böses Erwachen am frühen Freitagmorgen und **wir sind alle deprimiert über die Entscheidung der Briten, aus der EU auszutreten. Aber: Die demokratische Entscheidung ist zu akzeptieren und jetzt beginnen die Vertragsverhandlungen nach Artikel 50 EU-Vertrag.** Zum Ablauf habe ich Informationen auf der nächsten Seite dieses Newsletters zusammengestellt.

Heute Vormittag ist der Bundestag zu einer **Sondersitzung zum Ausgang des Referendums** über den Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union zusammengekommen. Sie hat um 10.30 Uhr mit einer **Regierungserklärung der Bundeskanzlerin** begonnen. Heute und morgen tagt auch der **Europäische Rat in Brüssel.**

Trotz des Abstimmungsergebnisses und trotz der wachsenden Zweifel in vielen Ländern gilt für uns Sozialdemokraten: **Wir sind Europäer.** Wir wissen, dass ohne das europäische Miteinander die großen Herausforderungen unserer Zeit nicht zu bewältigen sind. **Wir lassen uns das europäische Projekt nicht nehmen – wir alle wollen und wir brauchen es.**

75 Prozent der unter 25jährigen haben übrigens für den Verbleib in der EU gestimmt. **Die Jugend will kein Europa der Nationalstaaten.** Das ist vielleicht ein Hoffnungsschimmer auch für diejenigen, die sich ganz grundsätzlich Sorgen um die Zukunft der Europäischen Union machen.

Andererseits, das muss man leider auch sagen, war die **Wahlbeteiligung in dieser Gruppe erschreckend niedrig:** Nur 36 Prozent haben abgestimmt! Während sich unter den Briten jenseits der 65 Jahre über 80 Prozent auf den Weg an die Urnen gemacht haben. Ich finde, man kann denselben Aufruf immer wieder nur wiederholen: **Mitmachen, zur Wahl gehen, sich an Entscheidungen beteiligen! Es kommt eben doch auf jede einzelne Stimme an. Sonst bestimmen andere, wie wir in Zukunft leben.**

Euse / Anne Brigitte Zypries



+++ Artikel 50, EU-Vertrag +++
Austritt aus der Union

(1) Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.

(2) Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat seine Absicht mit. Auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus und schließt das Abkommen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wird. Das Abkommen wird nach Artikel 218 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgehandelt. Es wird vom Rat im Namen der Union geschlossen; der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

(3) Die Verträge finden auf den betroffenen Staat ab dem Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens oder andernfalls zwei Jahre nach der in Absatz 2 genannten Mitteilung keine Anwendung mehr, es sei denn, der Europäische Rat beschließt im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat einstimmig, diese Frist zu verlängern.

(4) Für die Zwecke der Absätze 2 und 3 nimmt das Mitglied des Europäischen Rates und des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates oder des Rates teil. Die qualifizierte Mehrheit bestimmt sich nach Artikel 238 Absatz 3 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

(5) Ein Staat, der aus der Union ausgetreten ist und erneut Mitglied werden möchte, muss dies nach dem Verfahren des Art. 49 beantragen.

„Brexit“ – Das sind die nächsten Schritte nach dem britischen Referendum

Zunächst einmal muss man wissen: Das Ergebnis des Referendums vom 23. Juni ist für die britische Regierung nicht rechtsverbindlich. Als erstes muss also **das Parlament einen Austrittsbeschluss** fassen.

Dann muss Großbritannien **die EU-Staaten formal über seine Austrittsabsicht informieren**. Man kann der britischen Regierung zwar nahelegen, sich damit zu beeilen – aber eine Einreichung erzwingen kann man nicht. Es ist also gut möglich, dass sich das bis nach den angekündigtem Rücktritt Premierminister Camerons im Oktober verzögert.

Wenn die Austrittsmitteilung schließlich vorliegt, beginnt offiziell die zweijährige **Frist für die Verhandlung eines Austrittsabkommens**. Während dieser Frist (die durch einstimmiges Votum des Europarates auch verlängert werden kann) bleibt Großbritannien EU-Mitglied. Wenn es nach Ablauf der Frist keine Einigung gibt, endet die EU-Mitgliedschaft automatisch.

Jetzt legen die Staats- und Regierungschefs ohne Großbritannien Leitlinien für die Verhandlungen fest. Danach wird mit Großbritannien ein Abkommen verhandelt, das den Austritt regelt und die künftigen Beziehungen zur EU absteckt. Für die EU übernimmt die Europäische Kommission die Verhandlungsführung. Leiten wird diese „Brexit-Taskforce“ der Belgier Didier Seeuws.

Bei dem Abkommen geht es um Fragen wie: bestehende finanzielle Verpflichtungen aus den EU-Haushalten, Aufenthaltsrecht von britischen Bürgern, die bereits in der EU leben und andersherum, laufende Verfahren vor dem EuGH, Beteiligung britischer Unternehmen an laufenden EU-Förderprojekten, Weiterbeschäftigung von britischen Beamten in den EU-Institutionen usw.

Nachdem das EU-Parlament dem ausgehandelten Abkommen zugestimmt hat, kann es – **mit qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat – mit dem Vereinigten Königreich geschlossen** werden. Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen es nicht ratifizieren, der Bundestag kann aber durch Stellungnahmen im Verhandlungsprozess mitwirken.

Das Austrittsabkommen regelt zwar den Rahmen der künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, aber um die künftigen Beziehungen, besonders die Handelsbeziehungen, im Detail zu regeln, muss noch ein **Wirtschaftsabkommen** geschlossen werden. Dieses Abkommen muss dann auch von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Das heißt, der Deutsche Bundestag muss ein **Zustimmungsgesetz verabschieden**.

V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB; Platz der Republik 1; 11011 Berlin; Bilder: Luis Albertos Altarejos